

# EINLADUNG

## SCHUTZ DER PRIVATSPHÄRE IM COMMON LAW

Ein Vergleich mit der Rechtslage nach europäischem Recht

PODIUMSDISKUSSION, 8. MAI 2015, 16.00 UHR, JGU (RW 4)



Ansprechpartnerin  
lic. iur. Birgit Harz  
Mainzer Medieninstitut  
[www.mainzer-medieninstitut.de](http://www.mainzer-medieninstitut.de)

Informationen und Anmeldung (bis 4. Mai 2015)  
[WWW.MEDIENKONVERGENZ.UNI-MAINZ.DE/MAINZMEDIAFORUM](http://WWW.MEDIENKONVERGENZ.UNI-MAINZ.DE/MAINZMEDIAFORUM)

JOHANNES GUTENBERG  
UNIVERSITÄT MAINZ



# Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Studierende,

Der Schutz der Privatsphäre ist insbesondere bezogen auf computergestützte Daten eines der zentralen rechtspolitischen Themen. Auf vielen verschiedenen Ebenen gibt es Bemühungen zur Verbesserung des Schutzniveaus. So auch in der Europäischen Union, wo eine Datenschutzgrundverordnung im Entstehen begriffen ist, die einheitlich für alle Mitgliedstaaten die Rechtslage neu gestalten soll.

Das »common law« hat sich lange Zeit schwer getan, den Vorgaben aus dem EU-Recht und der Europäischen Menschenrechtskonvention Genüge zu tun. Im Vereinigten Königreich gibt es auf der Grundlage der dort dominierenden Rechtsprechung immer noch erhebliche Schutzlücken, was mehrfach zu Verurteilungen durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte geführt hat. In anderen Commonwealth-Staaten wie etwa Australien hat der Gesetzgeber die insoweit bestehenden Schwächen des »common law« erkannt und durch »statutory law« das Schutzniveau in materiell-rechtlicher wie auch in prozessualer Hinsicht deutlich verbessert.



## BEGRÜSSUNG

**Prof. Dr. Matthias Cornils**

Stellv. Direktor des Mainzer Medieninstituts

## MODERATION

**Prof. Dr. Dieter Dörr**

Direktor des Mainzer Medieninstituts

## PODIUMSDISKUSSION

**Prof. Dr. Normann Witzleb**

Monash University, Faculty of Law

**Prof. Dr. Udo Fink**

JGU, Abteilung Rechtswissenschaft

